

## Anmeldung zur Fachschule Sozialpädagogik

### Schülerdaten:

Name: ..... Vorname: .....  
Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....  
Staatsangehörigkeit: ..... Konfession: .....  
wohnhaft in: (PLZ) ..... Ort: .....  
Straße: ..... Handy/Tel.: .....  
Landkreis: ..... E-Mail: .....

### Zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule:

Hauptschule     Realschule     Oberschule     IGS     Gymnasium  
 Sonstige (z.B. Gesamtschule, Freie Waldorfschule, BBS) entlassen aus Klasse: .....

### Erreichter Abschluss:

Sek. I-Realschulabschluss                       Erw. Sek. I-Realschulabschluss  
 Fachhochschulreife                               Abitur

### Sorgeberechtigte/r (Erziehungsberechtigte/r):

Name: ..... Vorname: .....  
wohnhaft (PLZ/Ort): ..... Tel.: .....  
Straße: ..... E-Mail: .....

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Bewerber/Bewerberin)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

### Aufnahmevoraussetzungen: siehe Rückseite

#### Dieser Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Fotokopie der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin / Staatlich geprüfte Sozialpädagogischer Assistent" bzw. "Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik -" und das Abschlusszeugnis oder, wenn dieses noch nicht vorliegt, das letzte Halbjahreszeugnis der Berufsfachschule Sozialassistentenz
- Eine Briefmarke im Wert von 1,60 €

In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer

1. **die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis erreicht hat,**
2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,
3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales - in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt,
4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“, „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin“ oder „Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer“ oder die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“, „Ergotherapeut“, „Logopädin“, „Logopäde“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“, „Hebamme“ oder „Entbindungspfleger“ besitzt und
  - a) einen von einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder
  - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige hauptberufliche praktische Tätigkeit ausgeübt hatoder
5. einen pädagogischen Hochschulabschluss oder einen für die Fachrichtung einschlägigen Hochschulabschluss als Pflegepädagogin, Pflegepädagogin, Gesundheits- und Sozialmanagerin, Gesundheits- und Sozialmanager, Sporttherapeutin, Sporttherapeut, Bewegungspädagogin oder Bewegungspädagoge erworben hat und
  - a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder
  - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige hauptberufliche praktische Tätigkeit ausgeübt hat.